



## Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lauchringen

Wir möchten nochmals auf die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lauchringen am

**Montag, dem 14. Januar 2008, 20:00 Uhr im Großen Sitzungssaal  
des Rathauses Lauchringen, 79787 Lauchringen, Hohrainstraße 59,**

hinweisen.

### Tagesordnung:

1. **Begrüßung durch den Versammlungsleiter und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung.**
2. **Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen.**
3. **Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)  
Alternativ: Künftige Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft mit Wahl eines Jagdvorstandes**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdverpachtung**
6. **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Lauchringen**
7. **Verschiedenes**

Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ist per öffentlicher Bekanntmachung am 21.12.2007, veröffentlicht im Gemeindeblatt der Gemeinde Lauchringen, Ausgabe 21.12.2007, erfolgt. Eingeladen sind alle Jagdgenossen/innen. Die Sitzung der Jagdgenossenschaft Lauchringen ist **nichtöffentlich**. Es haben nur Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder mit schriftlicher Vollmacht versehene Vertreter Zutritt. **Eine persönliche Einladung ergeht nicht.**

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkungen Unterlauchringen und Oberlauchringen sowie der/die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauchringen abgerundeten Fläche des Grundstücks Flst. Nr. 1448 der Gemarkung Tiengen, sofern auf diesen Flächen die Jagd ausgeübt werden darf. Nicht Mitglied und damit auch nicht stimmberechtigt sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht. Das sind nach § 6 BJagdG i. V. m. § 3 LJagdG insbesondere Wohngebäude (mit Nebengebäuden) sowie Hofräume und Hausgärten.

Das Jagdkataster, aus dem die Zugehörigkeit von Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lauchringen ersichtlich ist, kann bis zur Versammlung im Rathaus Lauchringen eingesehen werden. Das Jagdkataster liegt zusammen mit dem Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung im Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59, Zimmer 22, 79787 Lauchringen, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Stimmberechtigung der Mitglieder bzw. der schriftlich bevollmächtigten Vertreter wird vor Beginn der Versammlung überprüft. Die Mitglieder werden daher gebeten Ausweispapiere mitzuführen. Die Stimmberechtigung wird anhand des allgemeinen Liegenschaftskatasters mit aktuellem Stand festgestellt.

Die Abstimmungen erfolgen offen. Jeder Jagdgenosse hat 1 Stimme. Miteigentümer eines Grundstücks oder einer Gesamthandwergemeinschaft können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Im Übrigen kann jeder Jagdgenosse sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Entsprechende Vordrucke werden hier im Rathaus vorgehalten und können abgeholt werden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden bzw. durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 BJagdG).

Für weitere Informationen steht Ihnen Verwaltungsmitarbeiter Herr Robert Bank, Tel. 07741/6095-22, zur Verfügung.

Für den Jagdvorstand:

Thomas Schäuble, Bürgermeister

### Hinweis:

Wir bitten, die Versammlungsteilnehmer bereits um 19:30 Uhr zur Jagdgenossenschaftsversammlung zu erscheinen, damit die zeitlich aufwendige Zulassungs- und Stimmrechtsfeststellung bis zum Versammlungsbeginn bewerkstelligt werden kann. Hierfür besten Dank.